Bebauungsplan Nr. 43 - Schützenstraße -

Begründung:

Der Bebauungsplan dient der geordneten Erschließung des rückwärtigen Bereichs der Schützenstraße. Wegen der zentralen Lage des Grundstückes zum Stadtkern wird unter Rücksichtnahme auf die am Rande des Bebauungsplangebietes bestehende kleinmaßstäbliche Bebauung eine hohe Ausnutzung angestrebt. Außerdem ist im Planbereich eine Fläche für einen Kindergarten und für Spielplätze ausgewiesen.

Die Gesamterschließungskosten ohne Straßenlandkosten betragen:

Straße und Wohnwege	425.000,-- DM
Kanal	781.000,-- DM
zusammen	1.206.000,-- DM

Bei Durchführung des Aufschlusses als "Unternehmerprojekt" entstehen der Stadt Kosten in Höhe von 10 % der 425.000,-- DM = 42.500 ,-- DM.

Geringfügige bodenordnende Maßnahmen sollen auf privater Basis durchgeführt werden.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 14. 9. 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 11. 10. 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: